Stadt Grimmen

BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan Nr.19.2 Baugebiet „An der Gartenanlage Hoikenrade" der Stadt Grimmen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 13b (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren) und § 13a Abs.2 Satz 1 sowie § 13 Abs.2 Satz 2 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs.2 BauGB

Die Stadtvertretung der Stadt Grimmen hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 06.07.2023 den Entwurf zum Bebauungsplan Nr.19.2 Baugebiet „An der Gartenanlage Hoikenrade" der Stadt Grimmen mit Begründung und artenschutzrechtlichem Fachbeitrag gebilligt und beschlossen, diesen nach § 13b (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren) und § 13a Abs.2 Satz 1 sowie § 13 Abs.2 Satz 2 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs.2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.
Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes können während der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Dabei sollen die Stellungnahmen insbesondere elektronisch über die Mailadresse bauleitplanung@grimmen.de übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf dem Postweg oder durch persönliche Übergabe in der Stadtverwaltung Grimmen, Markt 1 abgegeben werden.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs.4 BauGB aufgestellt.

Das Plangebiet befindet sich südlich der Greifswalder Straße und grenzt nordöstlich an das Bebauungsplangebiet Nr.19.1 Baugebiet ‚An der Gartenanlage Hoikenrade' an, im Bereich der Kleingartenanlage Hoikenrade.
Von der Planung sind folgende Grundstücke betroffen:
Flur 6, Flurstücke 413/3, 414/5, 415/2, 434/1, 436/1, 437/1, 438, 443/8, 443/11, 439, 444, 445, 446, 447,448, 449, 450, 451, 452, 453, 454, 455, 456, 457, 458, 459, 460/1, 460/2, 474, 476/1, 477, 478, 480, 481, 482, 483, 484, 485, 486, 487, 488, 489, 490, 491, 492, 493, 494, 495, 496, 497, 498, 499, 500/1, 500/2, 501, 502, 503, 504, 506, 507, 511, 512, 513, 518, 519/1, 524/1, 525, 526, 531, 532, 533, 539, 540, 584/1, 783, 785, 787, 788, 792, 793 und teilweise 434/3, 472, 473, 475, 505, 583/1, 791, 812 Gemarkung Grimmen.

Der Entwurf zum Bebauungsplan, die Begründung und der artenschutzrechtliche Fachbeitrag sind zur allgemeinen Information der Öffentlichkeit nach § 13b und § 13a Abs.2 Satz 1 sowie § 13 Abs.2 Satz 2 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs.2 BauGB in der Zeit vom

31. Juli 2023 bis einschließlich 01.09.2023

im Internet zu veröffentlichen. Dazu werden sowohl die Homepage der Stadt Grimmen (zu erreichen unter folgendem Link: https://www.grimmen.de/wirtschaft-und-bauen/wohnungsbau-stadtentwicklung/ -LaufendeVerfahren)
sowie das zentrale Internetportal des Landes (zu erreichen unter folgendem Link: https://bplan.geodaten-mv.de) genutzt.

Ergänzend dazu können die Unterlagen ebenfalls in der Zeit vom 31.Juli 2023 bis eischließlich 01. September 2023

während der Dienststunden

montags 8.00 Uhr-12.00 Uhr und 13.00 Uhr-15.30 Uhr

dienstags	8.00 Uhr-12.00 Uhr und 13.00 Uhr-17.00 Uhr
mittwochs	8.00 Uhr-12.00 Uhr und 13.00 Uhr-15.30 Uhr
donnerstags	8.00 Uhr-12.00 Uhr und 13.00 Uhr-15.30 Uhr
freitags	8.00 Uhr-12.00 Uhr

oder nach telefonischer Absprache im Haus III der Stadtverwaltung Grimmen (Bauverwaltung), 18507 Grimmen von jedermann eingesehen werden.

Den Inhalt zur Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung finden Sie ebenfalls im Internet unter https://www.grimmen.de/wirtschaft-und-bauen/wohnungsbau-stadtentwicklung/ - LaufendeVerfahren

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können nach § 3 Abs. 2, Satz 4, Halbsatz 3 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Grimmen, 07.07.2023

Hübner
Stadträtin

-Siegel-